

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Kabackon und Expedition
Johannstraße 33.
Bereitungen der Redaktion:
Dienstag 10—12 Uhr.
Mittwoch 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Inserate an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.
In den Fällen für Inf. Annahme:
Otto Rieme, Universitätsstr. 22,
Königs Straße, Rathhausstr. 18, s.
nur bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nummer 15,250.
Abonnementspreis viertel 4 1/2, 1/2 J.
incl. Frachtlohn 5 Mk.,
wobei die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belagblätter 10 Pf.
Schließen für Extrablätter
ohne Postbestellung 25 Pf.
mit Postbestellung 45 Pf.
Jahres 4 Gg. Courant, 20 Pf.
Welchen Schriften laut unten im
Verzeichnisse — Labels: 10 Pf.
Sach nach hiesigem Tarif.
Kleinere unter d. Redaktionstr.
bis Spalte 40 Pf.
Inserate sind nach an d. Expedition
zu senden — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postwechsel.

№ 341.

Freitag den 7. December 1877.

71. Jahrgang.

Anmeldung zur Kirchenvorsteher-Wahl in der Nicolai-Parochie.

Für die aus dem Nicolai-Kirchenvorstande durch Ablauf der Wahlperiode auscheidenden Herren: **Hambel, Kammersecretair Dr. Gensel, Advocat Heinrich Koch, Justizrath Dehne, Buchhändler Welfel,** untergeordneten: **Professor Dr. Lipsius, Professor Dr. E. Th. Wagner, und den verstorbenen Kaufmann O. A. Schröder,** soll demnächst durch die Kirchengemeinde eine Neuwahl stattfinden, diese jedoch mit Rücksicht auf die beschlossene Verminderung der Mitgliederzahl des Kirchenvorstandes auf 7 neue Mitglieder beschränkt werden.

Stimmberchtig sind nach dem Gesetze alle in der Nicolai-Parochie wohnhaften, selbstständigen, unbescholtenen, verheiratheten wie unverheiratheten Männer evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben.

Wer sein Stimmrecht bei der bevorstehenden Wahl ausüben will, hat sich gesetzlicher Vorschriften zufolge zunächst mündlich oder schriftlich dazu anzumelden.

am 6., 7. und 8. December d. J.,

an jedem dieser Tage früh von 10 bis 1, und Nachmittags von 2 1/2 bis 5 Uhr
in der **Capelle der Nicolai-Kirche**
entgegenzunehmen; bei schriftlichen Anmeldungen, welche während dieser Tage, sowie schon vorher auch in den Amtswohnungen des Pastors D. Hülfeld und des Archidiacons D. Gräfe abgegeben werden können, ist Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe, Jahr und Tag der Geburt, sowie Wohnung des sich anmeldenden genau anzugeben.

Wir fordern unsere Gemeinde herzlich und dringend auf, sich an der bevorstehenden Wahl, deren Tag später bekannt gemacht werden wird, zahlreich zu betheiligen, und deshalb die Anmeldung dazu, welche in der angegebenen Weise längstens bis zum 8. December Nachmittags 5 Uhr geschehen muß, nicht verabsäumen zu wollen.

Wir bemerken noch, daß in die Nicolai-Kirche der östliche und der nördliche Theil der Stadt und der Vorstadt eingepfarrt ist, soweit er von folgenden zu ihr gehörigen Straßen und Strecken begrenzt wird: Thalstraße von Nr. 1—5 und von Nr. 29 bis 32, Linden- und Köpferstraße, Wittenberger Straße 1—23 und von 52—63, Köppler von Nr. 10 an, An der 1. Bürgerstraße, Unter-Weißstraße, Magazingasse, Neumarkt, Grimma'sche Straße von Nr. 1 an, Kaufmarkt, Salzschützen, Reichstraße, Brühl von Nr. 18—68, Parstraße, Bahnhofsstraße von Nr. 1—12, Wintergartenstr.
Leipzig, den 1. December 1877.
Der Kirchenvorstand zu St. Nicolai.
D. Fr. Hülfeld, Pastor.

Bekanntmachung.

In Hufe der hiesigen **Saalkanal** sollen

am **29. December d. J., Nachmittags 3 Uhr,**

ungefähr 29,000 Kilogramm altes Gießisen, ungefähr 3700 Kilogramm altes Schmelzeisen und 2 Stück alte, 7 1/2 Jahre in Gebrauch gewesene Flammenrohr-Dampfessel in ungefährem Gewicht von 4400 Kilogramm per Stück in vier unter sich getrennten Partien an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Kaufwahl unter den Licitanten, öffentlich versteigert werden.
Die Licitationsbedingungen sind im Bureau der Saalkanal einzusehen, auch gegen Erlegung der Copialien daselbst in Schrift zu erhalten.
Leipzig, den 5. December 1877.

Des Rath's Deputation zur Saalkanal.

Keller-Vermiethung.

Ein unter dem der Stadtgemeinde gehörigen Hause **Reichstraße Nr. 53** befindlicher, aus 2 Abtheilungen bestehender Keller von zusammen ca. 14 Ellen Länge und 12 Ellen Breite soll vom **1. Januar 1878** an gegen einvierteljährliche Kündigung an den Meistbietenden vermiethet werden und bekommen wir hierzu Versteigerungstermin an Rath'stelle auf

Donnerstag, den 13. ds. Mts. Vormittags 11 Uhr

an, in welchem Reichsliste sich einfinden und ihre Gebote thun wollen.
Die Vermietungs- und Versteigerungsbedingungen liegen bei uns schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, den 1. December 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gerull.

Sitzung des ärztlichen Bezirksvereins der Stadt Leipzig

Montag, den 10. Dec., Abends 6 Uhr im Saale der Alten Waage.
Tagesordnung: 1) Wahlen. 2) Cassenbericht. 3) Bericht über die Plenar-Versammlung des L.-M.-Coll. 4) Antrag der Drr. Neubert und Senger, Leichenhäuser betr. 5) Antrag des Dr. Schildbach, die richtige Schreibhaltung der Kinder betreffend.
Dr. Ploss.

Das allgemeine Wahlrecht im sächsischen Landtage.

B.—V. Das allgemeine gleiche directe Wahlrecht war ein Hauptziel des von Lassalle gestifteten Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, aus welchem sich die heutige socialdemokratische Partei entwickelt hat, und jenes Wahlrecht zu erkämpfen ist auch heute noch eine der ersten Forderungen der Socialdemokratie. Es ist daher natürlich, daß die Socialisten, angeregt durch die Erfolge, die sie bisher bei den Reichstagswahlen und in der letzten Zeit auch bei den Landtagswahlen erlangten, mit aller Macht sich bestreben, die Uebertragung jenes Wahlrechts vom Reichstag auf die Landtage durchzuführen, und es konnte, nachdem die Zahl ihrer Stimmen bei den Landtagswahlen von 1877 sich gegen die von 1875 verdreifacht, und ein zweifacher Wahlgang im Bezirk Stollberg mit dem Sieg ihrer Partei genügt hatte, Niemand überraschen, als der socialistische Abgeordnete Freitag in der sächsischen Zweiten Kammer den Antrag stellte, die Regierung möge einen Gesetzentwurf vorlegen, durch welchen in dem Wahlgesez vom 3. Dec. 1868 die Bestimmungen, welche das active und passive Wahlrecht von dem Eigenthum eines Grundstücks und der Entrichtung eines gewissen Abgabebetrag abhängig machen und welche zur Wahlbarkeit Erfüllung des dreißigsten Lebensjahres und eines dreijährigen Besiz der sächsischen Staatsangehörigkeit verlangen, aufgehoben werden sollten.
Die sächsische Kammer zeigte sich in ihrer Sitzung vom 30. November nicht geneigt zu solchen Experimenten socialistischer Staatsweisheit und wies mit allen gegen eine Stimme den Antrag des Herrn Freitag ab. Doch der Antrag eine Gesetze für das Land in sich berge, war der gemeinschaftliche Grundton aller Redner gegen ihn (vier liberaler und eines conservativen); und nicht mit Unrecht bemerkte der Referent Böhmich in seiner überaus klaren, ruhigen Rede gegen den Antrag, alle übrigen Parteien, so verschieden sie auch unter sich seien, ständen doch auf dem Boden des heutigen, historisch gewordenen Staates, der Socialismus aber laufe unseren staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen schmerzhaft zuwider, und der Antrag gemähne ihn daher wie die Auflockerung zur Capitulation, welche die belagerte Krone an die belagerte richte. Junge Leute sollten noch nicht in so frühem Alter in das politische Leben hinein- und dadurch von ihrer geistigen Ausbildung abgezogen werden; man müsse sich doch in die Verhältnisse eines Landes erst eingelebt haben, ehe man an dem Wahlrecht theilnehmen könne. Andere Abgeordnete hoben hervor, der Freitag'sche Antrag laufe nicht auf Reform, sondern auf Befestigung und Herstellung hinaus; politische Rechte müßten durch feste Lebensstellung und durch Bildung erworben werden. Es sei durchaus nicht heilsam, dem Wahlrecht im jetzigen Augenblick eine solche Ausdehnung zu geben und das ohnehin mit Wahl-agitationen überhäufte Volk noch mehr in dieser Beziehung zu ermahnen, in einem Moment, wo wir hierin viel eher an uns halten müßten. Eine notwendige Folge der Annahme des Antrags wäre die Aufhebung jenes Wahlrechts

auch auf die Communalwahlen, was beiläufig der Antragsteller bestätigte. In Frankreich und Amerika habe man sehr schlimme Erfahrungen mit dem allgemeinen Wahlrecht gemacht; in Frankreich sei dasselbe eine hauptsächlichliche Stütze der napoleonischen Tyrannei gewesen, und es sei vielleicht nöthiger, den Wahlmodus zum Reichstag, als den zum sächsischen Landtag abzuändern.
Im Allgemeinen lehnte es die Kammer ab, die abstracte Frage des allgemeinen Wahlrechts zu behandeln, dessen notwendige Ausrechterhaltung für den Reichstag ausdrücklich betont wurde. Sie erörterte vielmehr die praktische Frage, ob das sächsische Landesterritorium es erfordere und erlaube, dem Wahlrecht zum Landtag, das 1868 bereits eine Ausdehnung erhalten habe, die es dem allgemeinen Wahlrecht sehr nahe bringe, im gegenwärtigen Augenblick eine noch weitere Ausdehnung zu geben. Diese Frage ward von allen Rednern, außer dem Antragsteller, verneint und dabei insbesondere darauf verwiesen, daß unser überaus niedriger Wählerfuß schon heute bei einem Wochenverdienst von 12 bis 13 Mark das Wahlrecht ertheile, daß also von einem unerschöpflichen Anschlag einer großen Masse Steuerpflichtiger nicht die Rede sein könne. Als durchaus irrig ward der Hinweis auf den Reichstag mit der Schlußfolgerung bezeichnet, was für jenen Vertretungskörper gut sei, müsse es auch für den Landtag und überhaupt für alle politischen Wahlen sein. Gerade die Größe des Schauplatzes und der Interessen auf der einen, die Kleinheit und Enge derselben auf der andern Seite wäven als Argumente für das allgemeine Wahlrecht dort, für Communalwahlen hier angeführt werden. Auf jeden Fall ist es viel weniger gefährlich, wenn in der großartigen Arena des Reichstags sich die verschiedenen Kräfte und Lebensglieder, welche den Körper des deutschen Volks durchdringen, verarmen und in freiem Spiel und Gegenpiel bewegen, wo doch aller Kampf getragen und verweht wird durch den nationalen Gedanken, als in dem engheschränkten Schauplatz eines deutschen Particularlandtags und noch mehr in den engen Grenzen der Kreis- und Communalvertretung. Große Interessen und Verhältnisse erzeugen auch eine große Spannung; abgen davon die Herren von der Socialdemokratie auf dem weiten Terrain des deutschen Reichstages die Berechtigung ihrer Weltanschauung gegen die anderen Parteien verfechten; aber was sollen diese Kämpfe in einer Landtagskammer, deren wichtigste Aufgaben doch hauptsächlich finanzieller Art sind? — Daneben ward namentlich von national-liberaler Seite die Reformbedürftigkeit unserer sächsischen Vertretungsart besonders in der doppelten Richtung betont, daß eine Reform der Ersten Kammer und eine Aushebung der Scheidung zwischen Stadt und Land nöthig sei; nicht über die Nothwendigkeit dieser Reform an sich könne ein Zweifel bestehen, sondern nur über den richtigen Zeitpunkt ihrer Inangriffnahme.
Die ganze sehr leblicke Verhandlung hatte einen durchaus würdigen Verlauf, der durch das ziemlich maßvolle Anstehen des Antragstellers selbst wesentlich unterstützt wurde.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 6. December.
Fürst Bismarck, der bekanntlich am die Mitte dieses Monats in Berlin erwartet wird, hat sich in der letzten Zeit eifrig mit den öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt; ja, er hat kürzlich alle Reichsbehörden angewiesen, seine Gesetzentwürfe auszuarbeiten, bevor sie ihm darüber eingehende Mittheilungen gemacht und seine Willensmeinung vernommen hätten. Man ist sehr gespannt auf die Dinge, die nach der Rückkehr des Fürsten kommen werden. Es mußte natürlich Ansehen erregen, daß Bismarck's Weppen seihen es für sehr möglich erklärte, daß Preußen ein conservatives Ministerium haben würde. Da Herr von Meper-Arnswalde gleichzeitig, in Uebereinstimmung jedenfalls mit einer großen Zahl von Conservativen, sich gegen die Kaiserliche erklärte, so konnte das auf eine bedrohliche Coalition der Ultramontanen mit den Conservativen hinweisen. Allein die National-Liberalen verrathen keine Furcht, im Gegentheil, sie fühlen sich eher von einer Furcht erleichtert; denn bis jetzt steht und namentlich so oft Fürst Bismarck bestimmt war über Reden und Abstimmungen im Abgeordnetenhaus oder im Reichstag, und so oft dann von Bildung einer conservativen Mehrheit die Rede war, war immer eine Mehrheit gemeint, auf deren Beistand sich der Reichskanzler verlassen könne. Die neue Coalition würde im Gegentheil gegen den Fürsten Bismarck gerichtet sein; denn daß er feststeht im Culturkampf, ja daß der Culturkampf im Innern und in ganz Europa ihn besonders beschäftigt, ist eine ausgemachte Sache. Er hat sich noch neulich darüber gegen den Cultusminister ausgesprochen, und die Erklärungen, welche Herr Fall darüber abgab, sind sicherlich auch im Namen des Fürsten Bismarck gesprochen worden. Kein Zweifel, daß unter diesen Umständen jene Coalition ohnmächtig ist. Der Minister Fall sprach sich auch gegen den letzten Erlass des Obertribunal's aus. Er tabelte zwar unmittelbar nur das Erscheinen des Erlasses in amtlichen Blättern; indessen haben seine Worte den Eindruck gemacht, als ob er mit jenem etwas schroffen Erlasse überhaupt nicht einverstanden sei. Man will das mit dem Entlassungsgesuche des Präsiden Herrmann in Verbindung bringen. Dieses Entlassungsgesuch ist schon vor acht Tagen eingereicht, und man schließt daraus, daß der Kaiser nicht geneigt sei, einen so ausgezeichneten Mann wie Herrmann aus einer Stelle zu entlassen, auf welcher er kaum zu ersetzen ist. Der Fall Hoffach scheint der Stein des Anstoßes geworden zu sein.
Nach der Augsburger „Allg. Ztg.“ wird das Gerücht von einem bevorstehenden Eintritt des Fürsten v. Stauffenberg in den Reichsdienst mit einem angeblich beabsichtigten Wechsel in der Besetzung des Reichskanzleramtspräsidiums in Verbindung gebracht. — Das Gerücht ist bekanntlich von national-liberaler Seite dementirt worden.
Officiös wird jetzt gemeldet, daß im Reichskanzleramt eine Vorlage über Gewerbeverträge ausgearbeitet sei. Es würde dies also einer der drei Gegenstände sein, welche im letzten Frühjahr vom Präsidenten des Reichskanzleramts als Gegen-

ründe einer für die nächste Reichstagsession bestimmt zu erwartenden Ergänzung der Gewerbeordnung bezeichnet wurden. Von den beiden anderen Gegenständen, Regelung des Lehrlingswesens und der Frauen- und Kinderarbeit in Fabriken, verlanet bis jetzt Nichts. Jammern kann aus dem erwähnten Notig ersichtlichweise entnommen werden, daß das vor einiger Zeit verbrütete Gerücht von einem vollständigen Ausschlag der aus dem gewerbliche Gebiet bezüglichen Gesetzgebungsarbeiten des Reichskanzleramts entweder unbegründet oder wenigstens übertrieben war.
Das preussische Abgeordnetenhaus beschloß am Mittwoch auf den Antrag der Abg. Birchow und Belle, seine Geschäftsordnung dahin abzuändern, daß in Zukunft auch bei der Besprechung von Interpellationen die Anwesenheit der Minister zu fordern beantragt und beschlossen werden könne. Der 14. Tag hatte die Mehrheit bekanntlich den Versuch zurückgewiesen, den bestehenden Geschäftsordnungs-Text schon so anzulegen. Diesmal spaltete diese Mehrheit sich. Ihre conservativen Bestandtheile wollten keine Aenderung. Die national-liberale Fraction dagegen setzte durch den Wunsch des Abg. Paster aufeinander, daß sie Nichts einzuwenden habe, wenn auch bei der Besprechung von Anträgen an das Staatsministerium die Anwesenheit der Minister verlangt werden könne, da die Mehrheit für den richtigen und besonnenen Gebrauch dieses Rechtes immer verantwortlich bleiben und dessen hofentlich auch immer eingedenk sein werde. Demgemäß wurde die Aenderung sofort beschlossen und nicht erst, wie die Conservativen eventuell begehrten, der Geschäftsordnungskommission überwiesen. Die Debatte hatte noch eine interessante kleine Episode, indem nämlich der Abg. Windthorst-Weppen der national-liberalen Partei vorwarf, insofern nach Ministerposten zu angeln und es öffentlich zu leugnen, worauf der Abg. Braun fragte, ob er etwa durch seine hohen Verbindungen, zu deren Rath er hier so manche Rede halte, in den Stand gesetzt sei, dies so unverkennlich zu verschleiern. — Die danach folgende Discussion des den Weissenhofs betreffenden Antrags von Richter-Fagen brante wegen der ziemlich überflüssigen Länge der ersten Verhandlung nicht zu Ende geführt werden. In der Begründungrede wurde wiederum der agitatorisch-terroristische Ton gegen die andere liberale Fraction nicht vernommen, der dem genannten Abgeordneten vorgeworfen eigen ist. Den Standpunkt der Socialdemokratie legte der Reichspräsident des Reichskanzleramts, Finanzminister Campanian, dar. Er lehnte die gemischten Mittheilungen über die Verwendung der Fünfen jenes Fonds ab, verächtlich, daß die Substanz desselben unversehrt im Hauptdepositorium der Generalbankkassa liege, und erklärte, daß die Regierung zwar fortwährend lebhaft wünsche, den Fonds seinem eigentlichen Bestimmungszweck zuwenden, bei dessen fortwährend feindlicher Haltung aber dazu auch heute noch außer Stande sei. Als Anwalt des Reichspräsidenten sprach dann der Abg. Windthorst-Weppen lang und breit. Wie schon der Finanzminister, wie auch der Handelsminister die Unterstellung jurist, als ob der Ertrag des Fonds u. A. auch zur Deckung eines billigen Verkaufs von Privatbanknoten an den